

# Herr und Frau Hofbaumeister

Bemerkungen zum Schicksal des Ehepaares Johann Michael und Sophia Knapp

Von Eberhard Fritz

In seiner 1994 erschienenen Monografie über den württembergischen Hofbaumeister Johann Michael Knapp (1791–1861) beklagte Gotthard Reinhold zu Recht den völligen Mangel an Quellen zu Knapps Ehefrau Sophia.<sup>1</sup> Obwohl sich Knapp im Jahr 1837 in Rom mit Sophia Haag verehelicht hatte, wird die Frau in den Nachlaßakten nicht mehr erwähnt. So war bislang nichts über das Schicksal der Ehefrau bekannt. Nun fanden sich aber im Archiv des Hauses Württemberg in Schloß Altshausen Akten, die über den Lebensweg der Sophia Knapp, geborene Haag, Aufschluß geben.<sup>2</sup> Über die Geschehnisse eines einzelnen Schicksals hinaus wird deutlich, welche Nöte selbst die Frau eines hohen Hofbeamten durchmachen mußte, wenn eine Ehe in die Brüche ging. Ehescheidungen, nach dem in diesem Fall gültigen katholischen Kirchenrecht ohnehin nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich, waren äußerst selten. Die Versorgung geschiedener Ehefrauen, von denen die wenigsten ein genügendes Auskommen finden konnten, war nicht geregelt.

Maria Josepha Sophia Friederike Haag wurde am 24. September 1812 in Bartenstein als Tochter des katholischen Hofmaurers Andreas Haag und der Anna, geb. Schreiber geboren.<sup>3</sup> Später stieg der Vater zum fürstlichen Bauinspektor auf und bekleidete als Stadtschultheiß das höchste politische Amt im Residenzstädtchen. Als Patin fungierte Maria Sophia Derold, Kammerjungfer bei der Prinzessin Sophie von Hohenlohe-Bartenstein (1758 – 1836) im Schloß Haltenbergstetten. Die Prinzessin, welche später im Leben der Sophia Haag eine zentrale Rolle spielen sollte, blieb zeitlebens unverheiratet. Im Jahr 1787 war sie

als Kanonissin in das belgische Kloster Thorn an der Maas (Thorn sur Meuse) eingetreten. Als das Kapitel 1794 aufgelöst wurde, kehrte die Prinzessin in ihre hohenlohische Heimat zurück. Seit November 1807 wohnte sie in Schloß Haltenbergstetten. In diesem Schloß, oberhalb der Stadt Niederstetten gelegen, hatte ihr der Bruder, Fürst Karl Joseph von Hohenlohe-Jagstberg (1766–1838), eine Wohnung eingeräumt.<sup>4</sup> Prinzessin Sophie speiste an der fürstlichen Tafel. Seit 1796 war Fürst Karl mit Herzogin Henriette von Württemberg (1767 – 1817), einer Tochter des Herzogs Ludwig Eugen, vermählt.

Prinzessin Sophie von Hohenlohe-Bartenstein nahm Sophia Haag an Kindes Statt an, wohl ohne sie förmlich zu adoptieren. Jedenfalls lebte zumindest der Vater noch im Jahr 1840. Aufgrund einer Erbschaft sah sich die Prinzessin in der Lage, den Haushalt des Bruders zu verlassen und ihre eigenen Wege zu gehen. Im Januar 1820 zog sie nach Rom, um dort ihren ständigen Wohnsitz zu nehmen. Mit ihrer Adoptivmutter kam die sechsjährige Sophia nach Italien. Als das Mädchen größer wurde, diente es seiner Adoptivmutter als Vorleserin und Schreiberin.

Seit 1818 hielt sich auch der Architekt Johann Michael Knapp in Rom auf.<sup>5</sup> König Wilhelm I. hatte bereits 1818 einen Zuschuß von 600 fl. zur Reise nach Rom bewilligt; es ist also die Frage, ob nicht schon der junge Mann beim württembergischen Hof Aufmerksamkeit erregt hatte! In Rom konvertierte Johann Michael Knapp zum Katholizismus. Später kommentierte ein Freund der Familie diese Konversion, weil Vermutungen laut geworden waren, Knapp sei seiner späteren

<sup>1</sup> Gotthard Reinhold: Johann Michael Knapp (1791–1861). Eine Studie über Leben, Werk und Nachlaß des Stuttgarter Hofbaumeisters (Backnanger Forschungen 1), Backnang 1994, S. 13.

<sup>2</sup> Archiv des Hauses Württemberg, Schloß Altshausen (AHW): Bestand Hofbehörden, Oberhofrat, Vorsignatur: 40/70 Vol. 6, (im folgenden zitiert als: Pensionsakte Knapp).

<sup>3</sup> Beglaubigter Tauschein des katholischen Stadtpfarramts Bartenstein in: Pensionsakte Knapp.

<sup>4</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein: Tagebuch der Prinzessin Sophie in französischer Sprache, unverzeichnet. Ein Porträt der Prinzessin konnte weder beim Haus Hohenlohe-Bartenstein noch im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein auffindig gemacht werden.

<sup>5</sup> Reinhold (wie Anm. 1), S. 20ff.



Fidem facio Ego infrascriptus *Parochus* — — Ven. Ecclesiae  
*S. Mariae in Via de Urbe, in lib. Natiuoniorum* praedictae Ecclesiae  
 reperiri particulam, ut infrascriptam pag.

27

Die Secunda mensis Julii anno millesimo octingentesimo  
 trigesimo septimo - 1837.  
 Dispensati Denunciant, nullo detecto impedimento, de licentia Emi S. Romae S. Caroli Card.  
 Myscalchi in Urbe Vicarii, per Acta Tot. Philippo Cusolini, Canonici S. Felix Canonici  
 Threnhofarg, Concionator in Eccl. S. Mariae de Anima, me iussu praesente in d. Callesia  
 interrogavit Ulmum S. Joannem Michaelern Knappa de Stuttgarta in Reg. Wurtem-  
 bergensi, fl. g. Joann. Michaeli, conversum a secta Lutherana ad Catholicam Rom., de  
 Cura S. Bernardi ad Themas, et puellam Ulmam S. Mariam Josepham Sophiam  
 Fredericam Haag di Bartenstein, fl. S. Andrea, de hac Cura: et habits eorum  
 consensu per verba de praesenti, eos in matrimonium rite conjunxit, et postea  
 in Missa eis benedixit. Testes praesentes fuerunt S. Joseph Schanmann Viennensis  
 de Cura S. Mariae, et Canonici S. Dominicus Brutti Romani.  
 In quorum praesentia



Ego Fr. Philippus M. Grassi Parochus, ut supra, has praesen-  
 litteras manu mea subscripsi ac Sigillo parrochiali munivi.

Romae die 20. Novembris Anno 1861.

*Grassi*

Frau zuliebe zum Katholizismus konvertiert: *Ob übrigens H[err] Knapp nur der Symmetrie zu Lieb die Religion seiner Gattin angenommen habe, dürfte eine andere Frage seyn. Rom ist für Protestanten immer ein gefährlicher Aufenthalt. Es verschwinden da so manche Vorurtheile, womit sie von Kindheit auf gegen die katholische Kirche u[nd] Religion eingenommen werden, u[nd] diese katholische Kirche u[nd] Religion erscheint da vor ihren Augen in einem milderen u[nd] vortheilhafteren Lichte. Sie finden in Rom das verurtheilte Babylon nicht, im Papste keinen Antichrist, und der gefürchteten Inquisition kein Gericht, das Andersglaubende zum Feuer verdammt. Sie sind geduldet u[nd] geachtet; alle die kostbaren Kunstsammlungen u[nd] Bibliotheken, Kirchen u[nd] Paläste stehen ihnen offen; sie zeichnen u[nd] mahlen ungestört mitten im Vatican vor den Augen des Papstes u[nd] der Cardinäle. In allen Gesellschaften finden sie Zutritt u[nd] freundschaftliche Aufnahme. Kein Wunder also, wenn sie nach u[nd] nach eine Kirche u[nd] Religion zu achten, ja zu lieben anfangen, die ihre Väter verlassen haben, ohne vielleicht recht deutlich zu wissen, was sie verwerfen u[nd] dafür eintauschten. So mag es wahrscheinlich Herrn Knapp u[nd] vor ihm hundert andern geachteten, gelehrten u[nd] tiefblickenden Köpfen gegangen seyn.*<sup>6</sup>

Noch zu Lebzeiten der Prinzessin Sophie von Hohenlohe-Bartenstein warb Johann Michael Knapp um die junge Vorleserin, erhielt aber ihre Zusage erst nach dem Tod der Prinzessin im Januar 1836. Damals lebte Sophia Haag bei der Baronin Massimo, wie es die Prinzessin Sophie noch zu Lebzeiten bestimmt hatte.<sup>7</sup> Am 2. Juli 1837 heiratete Sophia Haag in der Kirche Santa Maria in Via

de Urbe den Architekten Johann Michael Knapp.<sup>8</sup> Die Braut war also um 22 Jahre jünger als ihr Ehemann!<sup>9</sup> Baronin Massimo richtete die Hochzeit aus und machte dem Brautpaar wertvolle Geschenke; sie starb kurz nach der Hochzeit an der Cholera.

Die Ehe des württembergischen Untertanen Knapp war ohne die erforderliche Erlaubnis der württembergischen Behörden geschlossen worden und galt deshalb nach einer königlichen Verordnung vom 4. September 1808 als nichtig.<sup>10</sup> Allerdings hatte der württembergische Konsul in Rom, v. Kolb, das Brautpaar nicht auf diese Bestimmung hingewiesen, obwohl Sophia Haag unter seiner Aufsicht stand.<sup>11</sup> Im Frühjahr 1838 erlitt Sophia Haag eine Fehlgeburt. Gleich darauf erkrankte sie an einem entzündlichen rheumatischen Fieber; bereits Zeitgenossen sahen diese Erkrankung als Folge der Fehlgeburt an, da Sophia Knapp ohnehin keine stabile Gesundheit besaß.<sup>12</sup> Als König Wilhelm I. im August 1839 einige Tage in Rom weilte, lernte ihn das Ehepaar Knapp im Haus des österreichischen Botschafters Graf Lützwow kennen. Bei dieser Gelegenheit trug der König dem Architekten die Stelle des württembergischen Hofbaumeisters als Nachfolger von Giovanni Salucci (1769–1845) an. Bereits zu diesem Zeitpunkt muß es zu Unstimmigkeiten zwischen dem König und Salucci gekommen sein; im November erfolgte die Entlassung und wenige Wochen später die Pensionierung des Hofbaumeisters.<sup>13</sup> Wilhelm I. hatte an den Bauwerken von Knapp in Rom Gefallen gefunden. Johann Michael Knapp ging auf das Angebot ein und trat die Stelle ein Jahr später, am 31. Oktober 1840, an.<sup>14</sup> Seine Frau Sophia besuchte vorher noch ihren Vater in Bartenstein.<sup>15</sup>

<sup>6</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein: Archiv Niederstetten, Nachlässe Hohenlohe, Bü 166: Schreiben des Hausgeistlichen Dominik Schelkle an den Hofrat Friedrich Mayer, Administrator des Hohenlohe-Jagstbergischen Debitwesens, 28. 4. 1838.

<sup>7</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein: Archiv Niederstetten, Nachlässe Hohenlohe, Bü 166: Schreiben des Dominik Schelkle an den Hofrat Friedrich Mayer, 28. 4. 1838.

<sup>8</sup> Beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde in: Pensionsakte Knapp.

<sup>9</sup> Johann Michael Knapp war am 10. März 1791 in Stuttgart geboren worden.

<sup>10</sup> Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1808, S. 449.

<sup>11</sup> Sophia Haag behauptete sogar, sie hätte unter der Vormundschaft des Konsuls v. Kolb gestanden. Württembergische Behörden zweifelten dies aber an. Pensionsakte Knapp Qu. 11 (17. 12. 1861).

<sup>12</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein: Archiv Niederstetten, Nachlässe Hohenlohe, Bü 166: Schreiben des Dominik Schelkle an den Hofrat Friedrich Mayer, 28. 4. 1838.

<sup>13</sup> Vgl.: Giovanni Salucci 1769–1845. Hofbaumeister König Wilhelms I. von Württemberg 1817–1839. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1995.

<sup>14</sup> Porträts von Johann Michael Knapp aus der Stuttgarter Zeit finden sich in: Joachim Siener: Die Photographie in Stuttgart 1839–1900. Stuttgart 1989. S. 147 Abb. 106 (Lithographie, 1840), und S. 86 Abb. 53 (Daguerreotypie, 18. Juli 1848).

<sup>15</sup> Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein: Archiv Niederstetten, Nachlässe Hohenlohe, Bü 166: Schreiben des Dominik Schelkle an den Hofrat Friedrich Mayer, 20. 10. 1840. Am 20. Oktober war Sophia Knapp in ihrem Heimatort Bartenstein eingetroffen.

*Mißverständnisse machten unsere Ehe nicht glücklich.* Am 9. September 1844 verließ Sophia Haag Stuttgart, weil ihr Mann sie nicht mehr im Haus dulden wollte, und betrieb die Ehescheidung. Von Mannheim aus wandte sich die Frau am 27. September 1849 deswegen an das Stadtgericht Stuttgart. Sie verdiente ihren Lebensunterhalt mit Stundengeben, da sie nur mit monatlich 15 fl. von ihrem Gatten unterstützt wurde. Diese Unterstützung hörte 1848 auf. Die Bemühungen um eine Ehescheidung kamen nur langsam voran, weil die Frau kein Geld für die Anwälte hatte. Außerdem bestanden Unklarheiten über die zuständige Behörde. Das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg und das Obertribunal in Stuttgart verwiesen die Frau jeweils an die andere Behörde.

Überhaupt behandelte Knapp seine Frau äußerst schroff. Er drohte ständig mit dem Entzug der monatlichen Zahlungen und wollte sie mit einem Vertrag (vom 20./24. Januar 1849) zum Verzicht auf sämtliche Ansprüche ihm gegenüber bewegen. Sophia Knapp versuchte später, eine Annullierung des Vertrags zu erwirken. Sie behauptete, er sei unter der Voraussetzung geschlossen worden, daß die Ehe durch eine Konversion zum Deutschkatholizismus geschieden werden könne. Es erwies sich aber als unmöglich, eine Ehescheidung ohne Gerichtsurteil zu erreichen. So mußte Sophia Knapp mehrere Heiratsanträge ausschlagen. Überdies bestätigte das Stadtgericht Stuttgart am 31. Dezember 1849 den Verzichtvertrag zwischen den Eheleuten, und die Unterhaltszahlungen des Mannes hörten auf. Dadurch geriet die Frau in bittere Armut. 1850 schrieb sie: *Mein ganzes Hab und Gut besteht aus einem Kleid, 2 Hemden, 6 Paar Strümpfen und*

*4 Sacktüchern und einem alten Mantel; ich habe nicht einmal ein Halstuch. ...Meinen Hauszins bin ich schuldig seit zwei Monaten.* (6. 1. 1850).

Am 22. Oktober 1861 starb Johann Michael Knapp nach einem *langen, schmerzhaften Krankenlager* am Zehrfieber, ohne Kinder zu hinterlassen.<sup>16</sup> Zwei Tage später erfolgte die Beisetzung auf dem Neuen Friedhof in Stuttgart. Nun geriet die Witwe in große Schwierigkeiten. Sie lebte „gänzlich vermögenslos“ in der Rue du Bac 15 in Paris.<sup>17</sup> Da die Ehe nach der Verordnung von 1804 in Württemberg als nichtig galt, stand der Frau eigentlich keine Pension zu. Allerdings war die Eheschließung zu Lebzeiten des Mannes von keiner württembergischen Behörde als nichtig oder geschieden erklärt worden. So mußte die „angebliche Witwe“ um ihre Anerkennung als rechtmäßige Witwe des Hofbaumeisters nachsuchen. Mehrere Gutachten wurden erstellt, aber schließlich anerkannte man Sophia Knapp als rechtmäßige Witwe, da keine förmliche Nichtigkeitserklärung vorlag.

Seit seinem Amtsantritt in Stuttgart am 31. Oktober 1840<sup>18</sup> hatte Johann Michael Knapp ein Jahresgehalt von 2200 fl. bezogen und während der gesamten Stuttgarter Dienstzeit Pensionsbeiträge bezahlt. Mit einem Dekret vom 29. Januar 1862 bewilligte König Wilhelm I. der Witwe eine jährliche Rente von 269 fl.<sup>19</sup> Am 2. Juni 1865 verstarb die 52jährige Sophia Knapp in Paris; bis zu ihrem Tod war die Pension nur abzüglich der zehnprozentigen Auslandsermäßigung ausbezahlt worden.<sup>20</sup> Durch die Pension aus Württemberg waren aber ihre letzten Jahre wenigstens frei von finanziellen Sorgen gewesen.

<sup>16</sup> Todesanzeige im „Schwäbischer Merkur“ vom 24. 10. 1861, S. 2331. Schreiben der Sophia Knapp, 18. 11. 1861. Beides in: Pensionsakte Knapp.

<sup>17</sup> Die Rue du Bac liegt im 7. Arrondissement (in der Nähe des Hôtel des Invalides) und führt auf die Kirche St. Thomas d'Aquin zu.

<sup>18</sup> AHW, Oberhofrat, Vorsignatur 1: O II 2: Benachrichtigung über die Anstellung zum 31. 10. 1840 bei der Bau- und Gartendirektion.

<sup>19</sup> Diese Rente berechnete sich wie folgt: Grundanspruch für 10 Dienstjahre 40% des Gehalts = 880 fl., für 11 weitere Dienstjahre 22 % des Gehalts = 484 fl. Daraus ergab sich eine Berechnungsbasis von 1364 fl. Von 1000 fl. erhielt die Witwe 25% = 250 fl., von 364 fl. erhielt sie 20% = 72 fl. 48 x. Da die Witwe jedoch 21 Jahre jünger war, verminderte sich die Rente um ein Sechstel = 53 fl. 48 x. Außerdem wurden ihr von diesen 269 fl. nochmals 10% abgezogen, solange sie die Rente im Ausland bezog.

<sup>20</sup> AHW, Hauptbuch der Zivilliste 1865/66 (unverzeichnet), S. 375.